

## **2. Satzung**

### **zur Änderung der Satzung über den Besuch der offenen Ganztagschule (OGTS) an der Lindenschule Bellenberg vom 05.08.2016**

Die Gemeinde Bellenberg erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung:

#### **§ 1**

§ 3 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 4 Satz 5 wird wie folgt geändert: „Die Randzeitenbetreuung findet erst ab einer Mindestteilnehmerzahl von 7 Kindern pro gebuchter Betreuungszeit statt.“
- b) Abs. 6 wird nach Satz 1 wie folgt geändert: „Sind nicht genügend Plätze verfügbar, werden die Kinder, deren Eltern eine Arbeitgeberbescheinigung vorlegen, bevorzugt behandelt. Nicht aufgenommene Kinder werden auf Antrag in eine Vormerkliste eingetragen. Bei freiwerdenden Plätzen erfolgt die Reihenfolge der Aufnahme nach dem Zeitpunkt der Antragstellung.“

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt am 01. September 2023 in Kraft.

Bellenberg, 14.03.2023  
Gemeinde:

Oliver Schönfeld  
1. Bürgermeister